

FECHTEN

1. Leistungsvorsetzende Kriterien

- Teilnahme am regelmäßigen Trainingsbetrieb, Erkennbare leistungssportliche Perspektive
- Nachweis der Bereitschaft/Zielstrebigkeit für eine leistungssportliche Laufbahnentwicklung
- gute schulische Lernhaltung und Ergebnisse, die perspektivisch eine Übernahme in die gymnasiale Oberstufe ermöglichen

2. Aufnahmekriterien

Aufnahmeklasse 7

In begründeten Ausnahmefällen sind Einzeleinschulungen ab der 5.Klasse (11 Jahre) auf Grund von Trainingsgruppen Zusammenlegung und Entscheidungen über schulischen Bildungsgang möglich.

2.1 Allgemeinathletische Voraussetzungen

- Erfüllung der E-Kaderanforderungen (Mindestpunktzahl 24)

Test	jüngerer Jahrgang	älterer Jahrgang
Gewandtheitslauf	15,4 sec	15,0 sec
Schlussweitsprung (Index)	18 cm	26 cm
Schnelligkeit (1/5 Japan-Test)	10,9 sec	10,8 sec
Schnelligkeitsausdauer (Japan-Test)	62,6 sec	62,0 sec

(Kompensieren der einzelnen Testergebnisse untereinander möglich)

2.2 Sportartspezifische Voraussetzungen

- Entsprechend der technischen Kennlinien, Beherrschung der Körperstellungen, Körper- und Treffbewegungen sowie deren Kombinationen untereinander bis zur 2. Phase (variable Grundtechnik – individuelle situationsbedingte Bewegungsführung entsprechend des Wettkampfvhaltens)
- Weitere Kriterien (s. Ausbildungsprogramm des DFB) bilden u.a. die Überprüfung der Beinarbeitstechnik, Waffentechnik, Strategie und Taktik
(Bewertung: Subjektive Einschätzung durch Landestrainer/ Trainerteam)

2.3 Quereinsteiger in bestehende Klassen 8 – 11

- Nachweis einer leistungssportlichen Entwicklung in den Trainings- und Wettkampfleistungen
- Erkennbarkeit in der Entwicklung zum Landes- bzw. Bundeskader (abhängig vom Alter)

2.4 Weiterförderung zur Kl. 9 und Kl. 11

- Klasse 9 müssen in der U17 Landesrangliste vertreten sein oder in der U15 Landesrangliste mind. 6 Punkte erreichen
- Klasse 11 in der U20 Landesrangliste vertreten sein oder in der U17 Landesrangliste mind. 8 Punkte erreichen
- Klasse 11 keine Voraussetzung Bundeskader, aufgrund der Altersstruktur im Fechten
- Weiterförderung ist gleichzeitig abhängig vom Gesamturteil des Trainerteams für eine leistungssportliche Perspektive

3. Verantwortung für das Gesamturteil der sportfachlichen Entscheidung

Die Bewertung und Auswahlentscheidung erfolgt unter Verantwortung des Landestrainers in Abstimmung mit dem Trainerteam

4. Überprüfungstermine

Juni – Ende der Wettkampfsaison
Januar – Aufnahmeüberprüfung

5. Zuständigkeit/Ansprechpartner Berliner Fechterbund

Landestrainer Aris Enkelmann,

☎ (030) 74 77 85 75